

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.08.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0263 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2018
hier: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Vorlage vom: 23.08.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2018 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2018 auf.
2. Der Magistrat legt den Jahresabschluss 2018 dem Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Prüfung gemäß § 128 HGO vor.

Anlagen: Jahresabschluss 2018 - vor der Prüfung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23. August 2019

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen ist gemäß § 92 Abs. 2 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Bei der Stadt Darmstadt erfolgt dies seit 1. Januar 2008 und seit dem Haushalt 2012 in der Systematik eines Produkthaushaltes. Nach § 112 Abs. 1 HGO wird zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellt. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 spiegelt die weitere Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider, wobei der Rechenschaftsbericht Ansatz und Rechnungsergebnis auf der Ebene der Produktbereiche gegenüberstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung weist zum Ansatz der Planung 2018 incl. Nachtrag im ordentlichen Ergebnis (Jahresüberschuss TEUR 711) einen Jahresüberschuss von TEUR 2.292 (Vorjahr TEUR 688) aus. Durch das außerordentliche Ergebnis erhöht sich der Jahresüberschuss auf TEUR 7.608.

Das Eigenkapital erhöht sich von TEUR 201.019 auf TEUR 301.483 in 2018. Die Nettoposition verbessert sich durch das Entschuldungsprogramm der Hessenkasse, mit dem Kassenkredite bis Ende des Jahres 2018 in Höhe von insgesamt TEUR 221.459 durch die WI-Bank abgelöst wurden (Höchstbetrag TEUR 254.700). Im Rahmen der Hessenkasse haben die Kommunen die Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital gem. § 25 Abs.3 GemHVO. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Darmstadt Gebrauch gemacht.

Dies hat eine positive Auswirkung auf die bilanzielle Eigenkapitalquote der Wissenschaftsstadt Darmstadt, die zum Stichtag 31.12.2018 auf 22,2 % gestiegen ist (Vorjahr 15,8 %).

Das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt prüft gemäß § 128 HGO den vorliegenden Jahresabschluss und fasst die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammen. Danach wird der Jahresabschluss zusammen mit dem abschließenden Prüfbericht des Revisionsamtes dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darmstadt, 23. August 2019

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer